

A n t r a g
des

GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Gemeindeärztegesetz 1977
geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das
NÖ Gemeindeärztegesetz 1977 geändert wird, wird
genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-
liche zu veranlassen."

PROKOP

Berichterstatter

TRIBAUMER

Obmann